

Der Wiederaufbau Galziens.

Ergebnisse der Konferenz der Polen mit der Regierung.

Von führender polnischer Seite wird den „Polnischen Nachrichten“ über die, in der Konferenz der Regierung mit den Vertretern Galziens, zum Wiederaufbaue des Landes erörterten Maßnahmen und gewonnenen Richtlinien nachstehendes mitgeteilt:

Bezüglich des Wiederaufbaues vernichteter Baulichkeiten wurde nach der prinzipiellen Seite hin die Notwendigkeit dargelegt, daß die bäuerlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude in den Dörfern ausschließlich aus den Notstandsgeldern, die Städte aus dem Notstandsfonds und mit Darlehen, die Gutsgebiete im Wege der Darlehen und in Ausnahmefällen aus dem Notstandsfonds wiederaufzurichten seien. Der Rückzahlungstermin ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren nach dem Friedensschluß zu erstrecken, der 5-prozentige Zinsfuß ist herabzusetzen.

Das Arbeitsprogramm umfaßt zunächst jene Aufgaben, die noch im Laufe dieses Jahres vollzogen werden sollen. Bezüglich der Notstandsbauteil wurde als dringend erkannt: Unentbehrliche Herstellung der Kirchen und sonstigen Gotteshäuser; die Gewährung eines Vorschusses an den Landesauschuß zur Vornahme von Reparaturen an Schulen und Kinderbewahranstalten; unentgeltliche Beförderung von Baumaterialien; staatliche Subventionen zur Herstellung von beschädigten Ziegeleien und Brettmühlen.

Die landwirtschaftliche Hilfe umfaßt: Zugeständnis der Prämien für den heurigen Herbstanbau auch ohne Gewährung des Kredites; Sicherung des nächsten Sommeranbaues durch Ankauf von staatlichen Motor-

pflügen zum turnusmäßigen Gebrauch zwecks sofortigen Ackerens für den nächsten Sommeranbau; Sicherung von Gerste und Hafer aus der beschlagnahmten galizischen Ernte für den Sommeranbau; Requisitionsnormierung.

Die Hilfeleistung an die Städte umfaßt die Gewährung von Subventionen zu Approvisionierungs- und Assanierungszwecken; Regelung der Mietzinsfrage, insbesondere vom Standpunkt des Staates als Mieters; Gewährung von Subventionen an die Staatsbeamten, deren Habilitäten vernichtet worden sind; Verkehrserleichterung für Materialzufuhren; Steuerregulierung; Liquidierung und Bezahlung von Kriegsleistungen.

Für das nächste Jahr, 1916, ist dann die weitere Aktion vorgesehen. Sie umfaßt: die Gewährung von Subventionen an landwirtschaftliche Korporationen zum Ankauf von totem und lebendem Inventar und von Zuchtieren; die Schaffung von Organisationen der Interessenten und deren Unterstützung durch Darlehen und dergl. zwecks Wiederaufrichtung von Handel und Gewerbe; institutionelle Sanierung der Kreditverhältnisse im Wege der Kriegs-Kreditanstalt; Schaffung einer staatlichen Zentralstelle zum Zwecke der kaufmännischen Durchführung des Wiederaufbaues der Dörfer, Städte und Gutsgebiete.

Die Feststellung aller obigen Anforderungen begegnete vollem Verständnisse bei der Regierung und gab Anlaß zu der Versicherung, daß die vorgebrachten Wünsche berücksichtigt, die Hilfsaktion nunmehr nach allen Richtungen energig in Angriff genommen wird.

Samstag fand eine Sitzung des Präsidiums des Polenklubs unter Vorsitz des Obmannes Dr. Ritter von Bilinski statt. Es wurde beschlossen, die Vollversammlung des Polenklubs für Montag den 25. Oktober d. J. einzuberufen.